

Zeitungsbericht “Zusätzliche bauliche Massnahmen Erschliessung Leigrube”

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 24. Juni 2021 den Verpflichtungskredit Erschliessung Leigrube in der Höhe von Fr. 4'645'000 inkl. MWST. genehmigt. Eine Baubewilligung für die Erschliessungsarbeiten wurde erteilt. Für die Umsetzung der Erschliessungsarbeiten hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im April 2022 erfolgt die Submission der Bauarbeiten, mit welchen im August /September 2022 begonnen werden soll.

Gestützt auf die Ausführungen im Planungsbericht der Erschliessung Leigrube wurde, unter anderem auch aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, die Verkehrsführung des Baustellenverkehrs intensiv diskutiert und geprüft. Ebenso die Umleitungen bei der erforderlichen Vollsperrung der Leigrubenstrasse im Bereich Brunngasse bis Berninastrasse.

Leigrubenstrasse, prov. Ausweichstellen und Fahrbahnverbreiterung

Gemeinderat und Arbeitsgruppe vertreten die Auffassung, dass es durchaus im Sinne der Verkehrssicherheit ist diesen Baustellenverkehr über die Leigrubenstrasse / Landstrasse K292 abzuwickeln. Ein Kreuzen von Fahrzeugen (Personenwagen / Lastwagen) ist auf der bestehenden Fahrbahn nicht möglich. Als temporäre Massnahmen während den Bauarbeiten der Erschliessung und den Hochbauarbeiten der entstehenden Liegenschaften sollen drei asphaltierte Ausweichstellen sowie eine abschnittsweise Fahrbahnverbreiterung im Bereich Kinderspielplatz erstellt werden. Diese Anlagen werden nach Abschluss aller Bauarbeiten im Gebiet Leigrube wieder vollständig zurückgebaut.

Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt zulasten der Grundeigentümer der Erschliessung.

Die Zustimmungen der direkt betroffenen Grundeigentümer und Pächter liegen vor und das entsprechende Baugesuch liegt ab dem 18. März 2022 öffentlich auf. Das Baugesuch wurde bereits der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen mit dem Antrag auf Zustimmung eingereicht.

Einmündung Leigrubenstrasse/Landstrasse

Die Einmündungssituation Leigrubenstrasse / Landstrasse K 292 ist seit Jahrzehnten aus verkehrstechnischer Sicht kritisch. Die spitzwinklige Einmündung verleitet zu einem Abbiegen mit zu hoher Geschwindigkeit und stellt damit ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Dieses erhöhte Unfallrisiko ist in den entsprechenden Unfallstatistiken ersichtlich.

Im November 2021 wurde unter anderen auch die Gemeinde Möhlin zu einer Stellungnahme zum Projekt der Schweizer Salinen AG, Erweiterung Salzabbau «Nordfeld» eingeladen.

In diesem Zusammenhang zeichnet sich ab, dass im Bereich der Einmündung Leigrubenstrasse / Landstrasse K 292 ein grösserer, vorwiegend unterirdischer Infrastrukturbau westlich der Einmündung für die Schweizer Salinen AG erforderlich sein wird.

Mit dieser neuen Ausgangslage sollen nun auch gewisse Synergien genutzt werden. Wie z.B. die Verlegung des gefährlichen Klappenschachtes der Wasserversorgung sowie eine mögliche Kostenbeteiligung der Schweizer Salinen AG am Bau der neuen Einmündung.

Die Gemeinde beabsichtigt nun, die verkehrs- und sicherheitstechnischen Verbesserungen der Einmündung umzusetzen. Diese Arbeiten sollen vor dem Beginn der eigentlichen Erschliessungsarbeiten Leigrube ausgeführt werden. Damit würde auch die vorübergehende Nutzungssteigerung, ausgelöst durch den erhöhten Baustellenverkehr sowie den Umfährungsverkehr der Bevölkerung während den verschiedenen Bauetappen und Strassensperrungen, profitieren.

Für diese baulichen Massnahmen sowie für die erforderlichen Landumlegungen liegen die Zustimmungen der direkt betroffenen Grundeigentümer und Pächter vor. Das entsprechende Baugesuch liegt ab dem 18. März 2022 öffentlich auf. Das Baugesuch wurde bereits der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen mit dem Antrag auf Zustimmung eingereicht.

Der Gemeinderat beabsichtigt der kommenden Einwohnergemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Einmündung Leigrubenstrasse/Landstrasse K292 zu unterbreiten.

Gemeinde Möhlin



René Berger
Projektleiter

Geht an (per Mail):